



Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)

Gesuch um Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

(Art. 24 Arbeitsgesetz, Art. 36 - 39 Verordnung 1)

Firma:

Ansprechperson:

Telefon:

Adresse:

Betrieb oder Betriebsabteilung:

Begründung des Gesuches:

Beginn der Bewilligung:

Ablauf der Bewilligung:

Schicht	Anzahl Arbeitnehmende	Montag bis Freitag		Samstag / Sonntag		Pausen	
1.		von	bis	von	bis	von	bis
2.		von	bis	von	bis	von	bis
3.		von	bis	von	bis	von	bis

Die Firma sichert für die Nachtarbeit einen **Lohnzuschlag von mindestens 25% des Bruttolohnes** zu, für die Sonntagsarbeit 50 %.

Das Einverständnis der beteiligten Arbeitnehmer für Nacht- und Sonntagsarbeit liegt vor liegt nicht vor .

Ort und Datum

Unterschrift

Nacht- und Sonntagsarbeit ist für Jugendliche (16 bis 18 Jahre) kann nur unter besonderen Voraussetzungen bewilligt werden.

Gesuche für Nachtarbeit sind mit Begründung, lückenlos ausgefüllt, unterzeichnet und rechtzeitig vor Beginn der Nachtarbeit an oben erwähnte Adresse einzureichen.